

# Beilage VI : Begutachtung der Preisaufgabe pro 1900/1901

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **68 (1901)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743924>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Begutachtung

der

## Preisaufgabe pro 1900/1901.



Die Preisaufgabe für Volksschullehrer für das Schuljahr 1900/1901 „**Geometrie und geometrisches Zeichnen in der VII. und VIII. Klasse**“ hat sechs Bearbeiter gefunden.

Die für die Prüfung der eingegangenen Arbeiten bestellte Kommission ist zu folgendem Resultat gekommen:

Wie die Zahl der eingegangenen Arbeiten ein schöner Beweis ist für das Interesse und den Eifer, mit denen sich die Lehrer den Aufgaben der neuen Schulstufe widmen, so zeugt die Ausführung der einzelnen Arbeiten durchgehend von richtigem Erfassen der Ziele des geometrischen Unterrichtes und des geometrischen Zeichnens. In der Anordnung des Stoffes stimmen die Arbeiten in den Hauptpunkten überein, ebenso darin, dass sie, von der Anschauung auszugehen, den Stoff naturgemäss zu entwickeln und das fürs praktische Leben Wichtige in den Vordergrund zu stellen suchen. Die verschiedenen Arbeiten ergänzen einander in mehrfacher Hinsicht, so dass in der Gesamtheit derselben alle Faktoren, welche bei der Verschiedenartigkeit der Schulverhältnisse (Ganzjahr- und Winterschulen, Stadt und Land, Knaben- und Mädchenabteilungen etc.) zu beachten sind, Berücksichtigung finden, ohne dass jedoch eine Arbeit für sich allein den Anforderungen bis aufs Einzelne vollständig gerecht zu werden vermöchte.

Eine erste Arbeit zeichnet sich aus durch Uebersichtlichkeit, streng logischen Gang, knappe, klare Aufgabenstellung und organische Verbindung der verschiedenen Zweige des Unterrichtsfaches.

Eine zweite Arbeit ist vorzüglich hinsichtlich des methodischen Aufbaues, klar in der Darstellung und bietet vor allem eine reiche Auswahl zweckmässiger Aufgaben für die geometrischen Berechnungen.

Weitere drei Arbeiten sind ebenfalls mit grossem Fleiss ausgeführt. In einzelnen Partien jedoch entsprechen sie nicht ganz den Anforderungen, welche der Unterricht auf dieser Schulstufe stellt. An einem Ort wird die Leistungsfähigkeit der Schüler überschätzt und zu weit ausgeholt; am andern Ort lässt die Klarheit des Ausdruckes zu wünschen übrig, oder der Stoff wird zu theoretisch behandelt.

Eine letzte Arbeit steht in formeller Hinsicht und zwar in ihrem theoretischen Teil nicht auf der Höhe; mit dem Mangel an Klarheit versöhnt dagegen die praktische Anlage und Ausführung des geometrischen Zeichnens.

Auf Antrag der bestellten Kommission

beschliesst

der Erziehungsrat:

1. Keiner der eingegangenen sechs Lösungen über die der zürcher. Volksschullehrerschaft für das Schuljahr 1900/1901 gestellte Preisaufgabe «Geometrie und geometrisches Zeichnen in der VII. und VIII. Klasse» (methodische Durchführung) kann ein erster Preis zuerkannt werden.
2. Jedem der beiden Bearbeiter der Aufgabe, sowohl demjenigen mit dem Motte «Unterrichte anschaulich» (Mappe), als demjenigen mit dem Motto «Anschaulich, entwickelnd, praktisch» wird ein zweiter Preis von Fr. 120. — zuerkannt.
3. Die Arbeiten «Praxis macht praktisch», «Unterrichte anschaulich» (Buchform), «Die Geometrie ist die Sprache

der graphischen Darstellung etc.» werden mit dritten Preisen von je Fr. 80. — bedacht.

4. Der Arbeit mit dem Motto «Viel messen, zeichnen und berechnen wird ein Aufmunterungspreis von Fr. 40. — zugesprochen.
5. Im Einverständnis mit den Verfassern sollen die Arbeiten bis zum Schlusse des laufenden Jahres im Pestalozzianum zur Einsicht aufgelegt werden.

